

Wer hat Zugriff auf die Lernplattform „itslearning“?

Anfrage der Abgeordneten Yvonne Averwieser, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

Wir fragen den Senat:

1. Welche einzelnen Stellen innerhalb der öffentlichen Verwaltung Bremens und Bremerhavens haben grundsätzlich Zugang auf die durch die Schulen genutzte Lernplattform „itslearning“ und in welcher Gestalt interagieren diese hierbei jeweils mit Schülern sowie dem pädagogischen Personal der öffentlichen Schulen in Bremen und Bremerhaven?
2. Nach welchen nachvollziehbaren Kriterien und zu welchem übergeordneten schulischen Zweck wurde besagten behördlichen Stellen jeweils Zugang auf die Lernplattform „itslearning“ gewährt und welche Stelle entscheidet letztlich über diesen Vorgang?
3. Welche Art und in welchem Umfang haben skizzierte behördliche Stellen bisher jeweils digitale Inhalte zur Lernplattform „itslearning“ hinzugefügt, auf welche auf „itslearning“ verfügbaren Informationen haben sie im Gegenzug für ihre behördlichen Tätigkeiten zugegriffen und inwiefern geschieht dies jeweils unter Kontrolle der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit?

Die Fragen eins bis drei werden zusammen beantwortet:

Zunächst ist zu sagen, dass itslearning grundsätzlich die Bremer und Bremerhavener Schulstruktur abbildet. Das bedeutet im Grundsatz, dass jede Schule auch in itslearning als einzelner in sich geschlossener Bereich abgebildet und somit eine sichere Lernumgebung für Lehrende und Lernende gleichermaßen ist. Jede direkt an Schule beteiligte Person erhält auch an der jeweiligen Schule durch Aufnahme in die Schulverwaltungs-Software Zugang zur Plattform.

Dies betrifft Schüler:innen, Lehrkräfte und nicht unterrichtendes pädagogisches Personal nach Maßgabe der Schule. Des Weiteren haben die Senatorin für Kinder und Bildung und der Magistrat Bremerhaven in ihrer Funktion als Schulträger Zugriff auf die Plattform.

Bedienstete im Schulamt Bremerhaven, die Schulaufsicht, der Dezernent und das Dezernentenbüro haben einen Account, um die Schulorganisation/-entwicklung zu gewährleisten. Für alle Beschäftigten in den Schulen werden in einem Kurs u.a. Mitteilungen, Formulare, Elternbriefe, schul- und dienstrechtliche Veröffentlichungen bereitgestellt. Diese Personengruppe hat jedoch nur Zugriff auf einen geschlossenen Bereich, in dem keine Schüler:innen gefunden werden können.

Außerhalb der schulischen Nutzung gibt es zwei weiterführende Anwendungsfälle.

1. In der ersten Phase der Lehrkräfte-Ausbildung erhalten Studierende, die in das Praxis-Semester an die Schulen gehen, für diesen begrenzten Zeitraum kontrolliert Zugang zum System, um sowohl in Fachseminaren an der Universität Bremen als auch während der Arbeit an den Schulen das System kennenzulernen und die Arbeit der Studierenden in den Schulen während der Praxiszeit zu erleichtern. Diese Studierenden haben aber per Definition ausschließlich Zugriff auf Kurse mit Kommiliton:innen. In die Kurse der jeweiligen Praxis-Schulen kommen sie nur, wenn die betreuenden Lehrkräfte an den Schulen sie explizit aufnehmen und betreuen. Die Accounts werden nach dem Praxissemester wieder gelöscht.
2. Die Senatskanzlei hat in Zusammenarbeit mit der Senatorin für Kinder und Bildung an den weiterführenden Schulen den jeweiligen Schulen zugeordnete Jugendbeteiligungskurse eingerichtet, die einen Beitrag zu Demokratiebildung und Mitbestimmung in den Stadtteilen leisten sollen. Diese Kurse werden unter strengen Vorgaben und ausschließlich in Kooperation mit den beteiligten Schulen und mindestens einer verantwortlichen Lehrkraft erstellt. Redaktionell betreut werden alle Kurse durch die Senatskanzlei. Die technisch-pädagogische Betreuung erfolgt durch die SKB. Diese Zusammenarbeit ist durch eine Kooperationsvereinbarung reguliert. Art und Inhalt der Materialien in diesem Kurs sind vielfältig. Sie dienen der Information und Beteiligung der Jugendlichen ab der 7. Jahrgangsstufe zu Themen wie:
 - dem eigenen Stadtteil
 - der Mitgestaltung des öffentlichen Lebensraumes
 - der Arbeit in Jugendbeiräten und Jugendausschüssen
 - Umfragen zu Verkehrssicherheitsprojekten, Schulwegoptimierung etc.

Zugriff auf andere Kurse der Schulen, sonstige auf itslearning verfügbare Informationen oder personenbezogene Daten im System erhält die Senatskanzlei zu keinem Zeitpunkt.

In Bremerhaven bildet die Ausnahme ein Kurs für das Jugendparlament, für den der Systemadministrator im Bedarfsfall den Kontakt mit den Schüler:innen einrichtet. Auch dieser Kurs wird von Verantwortlichen aus den Bereichen Schule und Jugend begleitet.

Die Nutzung sämtlicher IT-Systeme öffentlicher Einrichtungen fällt grundsätzlich unter die Kontrolle der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit.